

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-50, Wegberg – Venloer Straße

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-50, Wegberg – Venloer Straße gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Kringskamp, nördlich der Straße Schwalmweg und östlich der Venloer Straße.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans I-50, Wegberg – Venloer Straße einschließlich Begründung und weiteren Unterlagen in der Zeit

vom 07.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr mit dem Coronavirus sollte zur Sicherung eines geregelten Ablaufes eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme im Rathaus erfolgen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-50, Wegberg – Venloer Straße unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=51840>

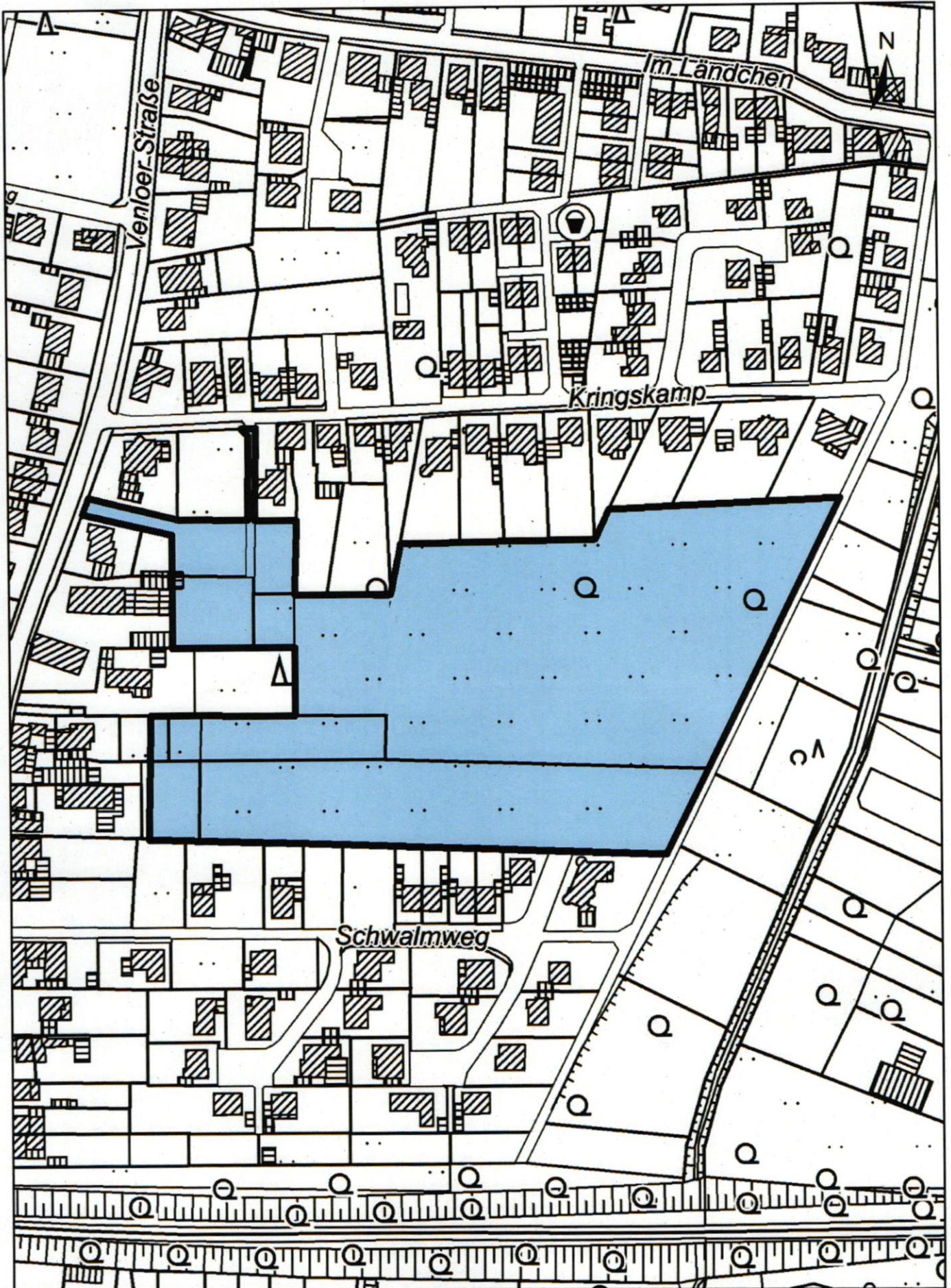
Hier besteht die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 16.01.2023

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich